

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : RA-000292-K0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 1 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CB65535



Raddaten

Radtyp : **CB65535**
Radausführung : **Lk 112**
Radgröße nach Norm : 6 ½ J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 40
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 112
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 / Ø66,6
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz (D), Mercedes-Benz (D) bzw. DaimlerChrysler (D)
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundrad-schrauben, Kegelwinkel 60°,
bei den Typen 169, 245:
Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm, Kegelwin-
kel 60°
übrige Typen:
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 120 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm bei Baureihe 201
bis zu 28 mm bei Baureihe 124
bis zu 6 mm bei Typen 210,
bis zu 12 mm beim Typ 169
bis zu 18 mm beim Typ 245

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : **RA-000292-K0-015**
 Anlage-Nr. : **5**
 Seite : **2 / 9**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **CB65535**



Typ: 201		ABE / EG-Genehmigung: C750			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
53 bis 90	190 (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll Rädern)	185/65R15 A93)		A02) bis A10)	
		195/50R15 A01)G01)			
		195/55R15			
		195/60R15			
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	205/50R15 A01)G01)		A01) bis A10)G01) K12)V90)	
		205/55R15 A01)K11)K12)			
		zulässige Rei			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
	195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V90)		
	205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)K12) V90)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	185/65R15 A93)		A02) bis A10)	
		195/50R15 A01)G01)			
		195/55R15			
		195/60R15			
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	205/50R15		A01) bis A10)G01) K12)V90)	
		205/55R15 A01)K11)K12)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : **RA-000292-K0-015**
 Anlage-Nr. : **5**
 Seite : **3 / 9**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **CB65535**



Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985, mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	195/50R15	205/50R15	A01) bis A10) G01)K12)V90)
		205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)A93) K12)V90)

Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750/1, C750/2, C750/3				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
53 bis 122	190	185/65R15 M+S E44)		A02) bis A08)A10)
		185/65R15 E05)E44)		
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15 A01)G01)		
		205/55R15		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/50R15-82	205/50R15-86	A01) bis A08)A10) G01)V90)
		205/50R15-86	225/50R15-90	A02) bis A08)A10) V90)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
125 bis 150	190 E 2.3-16, 190 E 2.5 - 16	205/55R15		A02) bis A08)A10)

C750/3/NT3E

830/930-840/930-860/940-860/940

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : **RA-000292-K0-015**
 Anlage-Nr. : **5**
 Seite : **4 / 9**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **CB65535**



Typ: 124				
ABE / EG-Genehmigung: D700, D700/1, D700/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 205	E-Klasse	185/65R15 A90)E05)E44)		A02) bis A10) E41)
		195/65R15 A90)E44)		
		205/60R15		
		215/60R15 A01)K12)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10)E41)K04) K12)V90)
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10)E41) K12)V90)

D700/2/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

Typ: 124T				
ABE / EG-Genehmigung: E081, E081/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 162	E-Klasse T-Modell	195/65R15-91 A90)E44)		A02) bis A10) E41)
		205/60R15-91		
		215/60R15-91 A01)K12)		
		225/55R15-92 A01)K03)K04)K11)K12)L01)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60R15-91	225/55R15-92	A01)bis A10)E41)F22) K04)K12)V90)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : **RA-000292-K0-015**
 Anlage-Nr. : **5**
 Seite : **5 / 9**
 Auftraggeber : **BORBET**
 Teiletyp : **CB65535**



Typ: 124C				
ABE / EG-Genehmigung: E499, E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
97 bis 162	E-Klasse Cabrio/Coupe	195/65R15-91 M+S A90)E05)		A02) bis A10)
		205/60R15-91 M+S		
		205/60ZR15		
		215/60ZR15 A01)K12)		
		225/50ZR15 A01)G01)K03)K11)K12)L01)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/60ZR15	225/55ZR15	A01)bis A10) K04)K12)V90)
		205/60ZR15	215/60ZR15	A01)bis A10) K12)V90)

1010/1170

5/112/66.5

Typ: 210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 125	E-Klasse	195/65R15 M+S A90)E05)		A02) bis A10) E04)
		195/65R15 A90)E05)		
		205/65R15 A90)E05)		
		215/60R15		
		225/55R15		

e1*93/81*0022*24E

1030/1100(1160)

5/112/66.5

Typ: 168				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0073*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
44 bis 75	A-Klasse	175/65R15 E05)M13)		A01) bis A10)E53) K03)K15)K18)
		185/55R15 M+S		
		195/50R15		

e1*96/79*0073*16E

805/755(825)

5/112/66.6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : RA-000292-K0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 6 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CB65535



Typ: 414			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0185*.. / e1*2001/116*0185*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Vaneo	185/60R15 195/55R15	A01) bis A10) K03)

e1*2001/116*0185*07E 990/990(1040)

5/112/66,5

Typ: 169			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0288*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 85	A-Klasse	185/65R15 A93) 195/60R15 A93) 205/60R15 A01)K03)K78)	A02) bis A10) E04)

e1*2001/116*0288*05 935/900(935)

5/112/66,5

Typ: 245			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0314*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 85	B-Kasse	195/65R15-91 205/60R15-91 A01)K03)K04)	A02) bis A10) A93)E04)

e1*2001/116*0314*02 935/900(935)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : RA-000292-K0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CB65535



-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig. (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : RA-000292-K0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : **BORBET**
Teiletyp : **CB65535**



-
- E44) An Fahrzeugen mit Sportfahrwerk ist diese Reifengröße nur als M+S Bereifung zulässig.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R15 eingetragen haben.
- F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten,
 - der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
 - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K78) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 :
- Die Radhauskanten sind im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und anzulegen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags X zur ABE Nr. 44862

Nr. : RA-000292-K0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : BORBET
Teiletyp : CB65535



M13) Die Verwendung der Bereifungsgröße 175/65R15 auf der Felgengröße 6½J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Goodyear	alle Fabrikate

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 6½Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V90) Die Verwendung dieser Reifenkombination an Fahrzeugen mit ABS ist nur zulässig, sofern die Eignung nachgewiesen wurde.

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CB65535 des Antragstellers Borbet.

Essen, 23. November 2007
RA-000292-K0-015